

# Kooperationsvereinbarung (Entwurf)

**zwischen der Stadt Schmölln  
und dem Verein „education4kenya“ e.V., Altenburg (e4k)**

Die oben genannten Kooperationspartner bekunden den Willen, gemeinsam für den Aufbau und die Ausgestaltung von nachhaltigen Beziehungen zwischen der Stadt Schmölln und der Schule „Altenburger Land“ in Mombasa/Kenia zu wirken.

Zur Erreichung dieser Ziele verpflichten sich die Partner, folgende Aufgaben zu übernehmen:

- 1) E4k leistet aktive Informations-und Aufklärungsarbeit über das Wirken und die erreichten Ergebnisse der Vereinsarbeit in Kenia/Mombasa in Form von Veranstaltungen für Vereine und interessierte Gruppen mit dem Schwerpunkt Weltoffenheit, Toleranz und Entwicklungshilfe am Beispiel der Schule „Altenburger Land“ in Mombasa.
- 2) Mit der AG Schule des Vereins e4k übernimmt der Verein Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Schulen im Stadtgebiet Schmölln die Durchführung von Unterrichtsstunden bzw. Projekttag zum Thema Afrika/Kenia.
- 3) Der Verein e4k gestaltet eine Bilderausstellung über 10 Jahre Vereinsarbeit in den Räumlichkeiten des Rathauses Schmölln und bei Bedarf und Anfragen auch darüber hinaus.
- 4) Der Verein wird Mitglied in der Steuergruppe „Global nachhaltige Kommune Thüringen“.
- 5) Der Bürgermeister der Stadt Schmölln erstellt für den Verein e4k ein Referenzschreiben zur Unterstützung der Vereinsarbeit durch Unternehmen/Einrichtungen im Stadtgebiet.
- 6) Die Stadtverwaltung übergibt dem Verein eine Liste von potenziell anzusprechenden Unternehmen/Einrichtungen für ein Sponsoring entsprechend der Vereinsziele.
- 7) Die Stadt Schmölln übernimmt die langfristige Patenschaft für ein Schulkind an der Schule „Altenburger Land“, Mombasa und leistet dazu einen jährlichen finanziellen Beitrag von 300 € (dreihundert Euro).
- 8) Zur Sicherung der Mitwirkung und Kontrolle wird ein Stadtrat / Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mitglied im Verein e4k.
- 9) Die Bereitstellung des jährlichen finanziellen Beitrages ist von der Stadt Schmölln abzusichern.
- 10) Der Beginn und das Ende dieser Vereinbarung werden auf den 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres festgelegt. Die Frist zu einer Kündigung der Vereinbarung muss ¼ Jahr vor Ablauf erfolgen, ansonsten verlängert sich diese stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.
- 11) Die Stadt Schmölln wird Mitglied im Verein, vertreten durch den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt.

Schmölln, .....

Stadt Schmölln

Verein „education4kenya“